



Regierungsratsbeschluss vom 02. Mai 2017

Stationäre Spitaltarife 2017: Genehmigungen KVG-Tarifverträge betreffend Tagespauschalen in den Bereichen Psychiatrie und Palliativ-Versorgung sowie Leistungsabgeltung in der Tagesklinik; Mantelbericht und ergänzende Erläuterungen

P170655

1. Der Regierungsrat nimmt vom Bericht „Stationäre Spitaltarife 2017: Genehmigungen KVG-Tarifverträge betreffend Tagespauschalen in den Bereichen Psychiatrie und Palliativ-Versorgung sowie Leistungsabgeltung in der Tagesklinik“ Kenntnis.
2. Der Regierungsrat genehmigt den Tarifvertrag zwischen Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel und Einkaufsgemeinschaft HSK AG betreffend Vergütung von stationären, psychiatrischen Behandlungen von spitalbedürftigen Patienten in der allgemeinen Abteilung gemäss KVG vom 20. Januar 2017 mit Ausnahme von Art. 2 Abs. 3 Satz 1 zweiter Satzteil sowie Anhang 2 lit. C Punkt 3 rückwirkend per 1. Januar 2017.
3. Der Regierungsrat genehmigt den Tarifvertrag zwischen Klinik Sonnenhalde AG und Einkaufsgemeinschaft HSK AG betreffend Vergütung von stationären, psychiatrischen Behandlungen von spitalbedürftigen Patienten in der allgemeinen Abteilung gemäss KVG vom 15. Dezember 2016 mit Ausnahme von Art. 2 Abs. 3 Satz 1 zweiter Satzteil sowie Anhang 2 lit. C Punkt 3 rückwirkend per 1. Januar 2017.
4. Der Regierungsrat genehmigt den Tarifvertrag zwischen Klinik Sonnenhalde AG und Einkaufsgemeinschaft HSK AG betreffend Vergütung von ambulanten psychiatrischen Leistungen in der Tagesklinik gemäss KVG vom 2. Januar 2017 mit Ausnahme von Art. 2 Abs. 3 Satz 1 zweiter Satzteil rückwirkend per 1. Januar 2017.
5. Der Regierungsrat genehmigt die Vereinbarung zwischen Palliativzentrum Hildegard und Einkaufsgemeinschaft HSK AG betreffend Fortführung der Verträge 2016 vom 9. Dezember 2016 rückwirkend per 1. Januar 2017.
6. Der Regierungsrat genehmigt die Vereinbarung zum Tarifvertrag gemäss KVG, Stationäre Palliativ Care, Vertrag Nr. 10.500.1085Q, betreffend stationäre Leistungen gemäss KVG, zwischen Palliativzentrum Hildegard und Kolping Krankenkasse AG vom 23. März 2017 rückwirkend per 1. Januar 2017.

7. Die Verfahrenskosten betragen pro Parteiseite der zu genehmigenden Tarifverträge Fr. 75.

Begründung

Das Gesundheitsdepartement hat die eingereichten KVG-Tarifverträge betreffend Tagespauschalen in den Bereichen Psychiatrie und Palliativ-Versorgung sowie für die Leistungsabgeltung in der Tagesklinik geprüft und diese als grundsätzlich rechtmässig, wirtschaftlich und mit dem Gebot der Billigkeit übereinstimmend beurteilt. Folglich hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, als zuständige Kantonsregierung gemäss Art. 46 Abs. 4 KVG, diese genehmigt.

